



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.10.2016 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Andreas Triendl, 6074 Rinn, Triendsiedlung 10, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Erweiterung des Bestandsgebäudes in Höhe von € 927,86 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 493,63 genehmigt wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich des Grundstückes **730/2 KG Rinn** (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 27.10.2016 bis 24.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 730/2 KG Rinn von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 730/2 KG Rinn von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 730/2 und 729/10 KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 27.10.2016 bis 24.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 994/7 KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 27.10.2016 bis 24.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Die Daten des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zum 31.12.2015 werden vom Bürgermeister erläutert. Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2015 beträgt EUR 575,51 und veränderte sich zum Vorjahresergebnis von EUR 1.913,48 nur unwesentlich.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass der Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Rinn GmbH für das Geschäftsjahr 2015, verfasst von der Rauch Steuerberatung GmbH, 6150 Steinach, zur Kenntnis genommen wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung der Steuerberatung mit 13 gegen 0 Stimmen, der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zur Deckung von Unkosten beim Betrieb der Sportanlagen für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von € 28.000,- zu gewähren.

6) Vom Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH wurde folgender Vorschlag zur Anpassung der Tarife für den Schilift KINDERLAND RINN ab der Wintersaison 2016/17 eingebracht:

Kartentyp	Tarif alt - Saison 2015/16		Tarif neu - Saison 2016/17	
	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene
4-Stunden-Karten	8,00	11,00	8,50	11,50
2-Stunden-Karten	5,50	8,00	6,00	8,50
10-Punkte-Karten	9,00	12,00	9,00	12,00
7-Tageskarten	28,00	39,00	30,00	40,00
Nachtschillauf	7,50	10,00	7,50	10,00
Gruppe Kind 4 Stunden	7,00		7,00	
Tageskarten	9,50	14,00	9,50	14,00
Saisonkarten	80,00	105,00	80,00	105,00

Alle Preise verstehen sich inkl. 10% USt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dass die von der Kommunalbetriebe Rinn GmbH vorgeschlagene Anpassung der Lifttarife für den Schilift KINDERLAND RINN ab der Wintersaison 2016/17 genehmigt wird.

7) Um für die Planung der beabsichtigten Sanierung bzw. den Um-/Zubau des bestehenden Gemeindesaal-/Feuerwehrhausgebäudes entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen zu können, sind genaue Bestandspläne des Objektes Hauptstraße 24 erforderlich.

Architekt DI Christian Melichar und das Ingenieurbüro Knoflach wurden zur Anbotslegung für das Aufmaß vor Ort und die Erstellung digitaler Pläne bzw. einer Fotodokumentation eingeladen.

Folgende Honorare wurden pauschal angeboten:

Architekt DI Christian Melichar	EUR 3.000,-- + 20% MwSt. (600,--)	= EUR 3.600,--
Knoflach Ingenieurbüro GmbH	EUR 2.250,-- + 20% MwSt. (450,--)	= EUR 2.700,--

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die ausgeschriebenen Ingenieurleistungen zum Anbotspreis von EUR 2.700,-- (brutto) an die Knoflach Ingenieurbüro GmbH zu vergeben.

Weiters wird mit den Vermessungsarbeiten (Höhenaufnahmen Gelände und Gebäude) die Vermessung DI Heinz Ebenbichler in 6060 Hall zum Kostenangebot in Höhe von EUR 576,-- (brutto) einstimmig beauftragt.

8) Nachdem für die Gemeinde Rinn ein neues Ortschronistenteam (Renate Golger-Nagiller, Franz und Steffi Weger, Gapp Andrea, Kahr Martina) gefunden werden konnten, sind für die anfallenden Aufgaben entsprechende Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Bei einer gemeinsamen Besichtigung wurden die Räumlichkeiten der alten Sparkassenfiliale als Standort für die Ortschronik festgelegt.

Für die Adaptierung und technische Einrichtung (Malerarbeiten, Beleuchtung, Mobiliar, Computer Hard- und Software) werden Investitionskosten von ca. EUR 7.000,-- bis 8.000,-- veranschlagt. Der Antrag des Bürgermeisters einen Finanzierungsrahmen in dieser Höhe seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

9) Bericht des Substanzverwalters

- der Christbaumverkauf soll wie im letzten Jahr durchgeführt werden
- beim Parkplatz Rinner Alm werden wieder Mülleimer aufgestellt
- keine Änderungen bei den Almpächtern

10) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2016 beschlossen, dass nach Einlangen einer Rückäußerung von Herrn Horst-Jakob Klemenc über die weitere Vorgangsweise zur behaupteten Ersitzung entschieden wird.

Herr Klemenc hat zwischenzeitlich ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet und darin erklärt, dass er die gegenständlichen 76 m² zum damaligen im Jahr 1978 bezahlten Grundstückspreis von EUR 58,10/m² kaufen und auf die Ersitzung verzichten würde.

Dieses Angebot ist für den Gemeinderat vollkommen indiskutabel.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Klemenc die Teilflächen aus Gst. 652, Gst. 720/1 und Gst. 720/2 KG Rinn im Gesamtausmaß von 76 m² zum Pauschalpreis von EUR 15.000,-- anzubieten. Dieses Angebot ist ausdrücklich befristet bis Freitag, den 28.10.2016 um 12.00 Uhr. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine positive Entscheidung von Herrn Klemenc vorliegen, wird der Rechtsweg beschritten und der Rückbau der auf diesen Grundflächen nicht genehmigten baulichen Anlagen bescheidmäßig angeordnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Klemenc das Angebot so zu unterbreiten und in der Angelegenheit nach dieser Konzeption weiter vorzugehen.

11) Herr Manfred Steixner, Kirchgasse 10, hat an die Gemeinde ein Ansuchen um Erwerb der dem öffentlichen Gut zugeschriebenen Grundparzelle 1052/7 KG Rinn gestellt.

Diese Grundparzelle hat ein Ausmaß von 52 m² und ist dem Grundstück von Herrn Steixner nordwestlich zur Kirchgasse hin vorgelagert.

Kürzlich hat Herr Steixner an der Grenze zwischen dem Gehsteig auf der Gp. 1170 (Kirchgasse) und der gegenständlichen Gp. 1052/7 einen unzulässig hohen, nicht genehmigten Bretterzaun errichtet, wobei die Fundamentkeile der Zaunsäulen auf die Gehsteigfläche reichen.

Das Ansuchen von Herrn Steixner um Ankauf der Gp. 1052/7 wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Vizebgm. Eberl, dass der Rückbau des nicht genehmigten Bretterzaunes binnen eines Monats durch den Bürgermeister zu veranlassen ist, wird einstimmig angenommen.

12) Künftig wird in der Gemeinde Rinn eine Gemeindezeitung erscheinen und es stellt sich die Frage, ob der Gemeinde- und Vereinskalendar noch weiterhin aufgelegt werden soll.

Da der Gemeinde- und Vereinskalendar von der Bevölkerung derzeit sehr gut aufgenommen wird und hinsichtlich der Möglichkeit den Kalender in die Gemeindezeitung zu integrieren noch keine Erfahrungen vorliegen, beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen folgende

Vorgangsweise:

Der Gemeinde- und Vereinskalendar soll im Jahr 2017 nochmals aufgelegt werden. Es besteht dann ein Jahr Zeit, um eventuell andere Überlegungen in Verbindung mit der Gemeindezeitung anzustellen.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 27.10.2016

abzunehmen am: 11.11.2016

abgenommen am: